

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
|----------|-------------------|------------|
| FB 23    | S0221/07          | 05.10.2007 |

zum/zur

A0111/07

Bezeichnung

Perspektiven für Stadthalle und AMO

Verteiler

Tag

|                                            |            |
|--------------------------------------------|------------|
| Der Oberbürgermeister                      | 30.10.2007 |
| Kulturausschuss                            | 14.11.2007 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 22.11.2007 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss           | 05.12.2007 |
| Stadtrat                                   | 17.01.2008 |

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Ratsfraktion in der Stadtratssitzung am 05.07.2007, Nr. A0111/07 Perspektiven für Stadthalle und AMO**

Zu vorbezeichnetem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Sicherungskosten

Die Höhe der Verkehrssicherungskosten bei Schließung der Stadthalle und des AMO sind davon abhängig, in welcher Form die Schließung der Einrichtungen erfolgen soll. Es bestünde die Möglichkeit, die Gebäude im Zustand der Frostfreihaltung zu betreiben. Dies würde die Wiederinbetriebnahme erleichtern, aber insgesamt die Leerstandskosten erhöhen (Weiterbetreibung der Heizung). Bei kompletter Abtrennung der Medienversorgung wäre eine Wiederinbetriebnahme nur mit hohem finanziellen Aufwand möglich. Bei einer länger andauernden Stilllegung muss auch mit einer Schädigung der Bausubstanz gerechnet werden. Die Kosten für die Verkehrssicherung liegen im Verantwortungsbereich der MVGM. In beiden Fällen würden jedoch einmalige Kosten zur Erstsicherung (Aufstellung Bauzaun, Versperrung von Zugängen, Sicherung technischer Anlagen) sowie laufende Kosten (Miete Bauzaun, Bewachung etc.) anfallen.

Die etwaige Höhe der Verkehrssicherungskosten beläuft sich auf:

|             |                                                                     |                |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| AMO:        | - einmalig (für Erstsicherungsmaßnahmen)                            | 12.000,- EUR   |
|             | - laufend (Bewachung, Miete Bauzaun)                                | 8.700,- EUR/a  |
|             | - Wartungskosten bei Weiterbetreibung der Heizung                   | 1.500,- EUR/a  |
| Stadthalle: | - einmalig                                                          | 30.000,- EUR   |
|             | - laufend                                                           | 12.200,- EUR/a |
|             | - durchschnittliche Wartungskosten bei Weiterbetreibung der Heizung | 12.500,- EUR/a |

Seitens der MVGM bestehen erhebliche Bedenken gegen eine Schließung dieser Einrichtungen. Mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 513-14(IV)05 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und organisatorischen Neuordnung des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes der Landeshauptstadt Magdeburg herbeigeführt. Er beinhaltet ein Zusammenführen des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes in der kommunalen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) ab dem 01.01.2005. Synergieeffekte sollten aus der gemeinsamen Bewirtschaftung der Messehallen, des Elbauenparks, der Bördelandhalle, des AMO-Kulturhauses, der Stadthalle und der Johanniskirche erzielt werden.

Dieser Beschluss wurde auf Grundlage eines zwischen den Gesellschaftern der MESSE Magdeburg GmbH (umfirmiert in Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH), der Landeshauptstadt und der Stadtparkasse Magdeburg, abgestimmten Sanierungsgutachtens gefasst. Bestandteil des Sanierungskonzeptes war u.a. der Teilerlass einer Darlehensforderung in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüber der MESSE Magdeburg GmbH durch die Stadtparkasse. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich die Landeshauptstadt, eine ausreichende finanzielle Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und der Durchfinanzierung der MVGM zu garantieren.

Durch die Zentralisierung der Veranstaltungseinrichtungen (Stadthalle, AMO, Bördelandhalle, Messehallengesellschaft, Elbauenpark) zur Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH sollten die kulturellen Veranstaltungen unter einem Dach organisiert und wirtschaftlicher betrieben werden. Nach Einschätzung der MVGM kann dieses Ziel nicht erreicht werden, wenn wesentliche Einrichtungen wieder herausgezogen werden. Das Konzept der MVGM würde zerstört werden. Mit der Schließung von städtisch bedeutungsvollen Kultureinrichtungen wie insbesondere der Stadthalle ist auch ein Imageschaden für die Stadt verbunden, da eine traditionelle Kulturstätte verloren ginge.

Die Stilllegung bzw. der Verkauf der Stadthalle wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Für das AMO wird eingeräumt, da in absehbarer Zeit eine Sanierung unerlässlich ist, dass die Vor- und Nachteile eines möglichen Verkaufs abgewogen werden sollten. Bei einem Verkauf befürchtet die MVGM jedoch direkte Konkurrenz. Ferner fordert sie ein adäquates Ersatzobjekt.

## 2. Verkauf

Für das AMO liegt dem FB Liegenschaftsservice ein Kaufantrag mit Kaufangebot vor. Zurzeit wird ein Verkehrswertgutachten zur Einschätzung des Kaufangebotes erstellt. Danach wird dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage der Verkauf des AMO's zur Entscheidung vorgelegt. Der Interessent beabsichtigt, das AMO zu sanieren und weiterhin für kulturelle Veranstaltung, Konzerte, Messen, Tagungen usw. bei Übernahme und Weiterführung der Verträge mit den Vereinen zu nutzen.

Die Stellungnahme ist mit der MVGM, der Beteiligungsverwaltung (Dez. II), dem FB Finanzservice sowie mit dem Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit und dem EB Kommunales Gebäudemanagement abgestimmt.

Zimmermann